

Equitable Life

Nachstehend drucken wir einen Brief von Mike Caley, dem Vorsitzenden der Aktionsgruppe der Versicherungsnehmer von Equitable Life (Equitable Life Policyholders' Action Group, kurz ELPHAG) ab, der einige konstruktive Vorschläge im Hinblick auf Empfänger überschussbeteiligter Sofortrenten enthält. Natürlich teilt die Geschäftsleitung die Besorgnisse im Hinblick auf die Lage von Versicherungsnehmern mit überschussbeteiligten Sofortrentenverträgen. Die Geschäftsleitung hat sich ernsthaft Gedanken über die von der ELPHAG unterbreiteten Vorschläge für Empfänger überschussbeteiligter Sofortrenten gemacht und gibt nachstehend ihre Antworten, die durch kursive Fettschrift hervorgehoben sind.

Empfänger überschussbeteiligter Sofortrenten – Argumente für eine Verbesserung

Hintergrund

Mit diesem Schreiben beziehe ich mich auf die Diskussion über die Lage von Versicherungsnehmern mit überschussbeteiligten Sofortrentenverträgen bei unserem Treffen am 17. Juni. Bei diesem Treffen brachte ich einen Wortbeitrag ein, mit dem ich unseren unter dem Stichwort „Sofortrentenempfänger – ELPHAG immer noch nicht von der fairen Behandlung dieser Teilgruppe überzeugt“ zusammengefassten Tagesordnungspunkt zu unterstützen versuchte.

Die von Vanni Treves zusammengefasste Reaktion auf meinen Beitrag lautete, dass dieser fundamentale Fragen aufgreife, denen die Geschäftsleitung ernsthafte Beachtung schenken müsse, und ich wurde aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen, auf die die Geschäftsleitung eine schriftliche Antwort geben könne.

Fairness im Vergleich zu Gleichbehandlung

Als erstes möchte ich feststellen, dass wir NICHT behaupten, die Sofortrentenempfänger seien gegenüber den anderen Versicherungsnehmern nicht GLEICH BEHANDELT worden. Tatsächlich erkennen wir an, dass sich die Geschäftsleitung im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit und die besonderen Umstände der Sofortrentenempfänger sehr besorgt gezeigt hat. Bei inoffiziellen Gesprächen mit einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung kam diese Tatsache ganz offensichtlich zum Vorschein.

Unser Argument ist einfach folgendes: Wir sind der Ansicht, dass sich Sofortrentenempfänger in vielerlei Hinsicht von anderen Versicherungsnehmern UNTERSCHIEDEN und daher eine gewisse Priorität gegenüber anderen Versicherungsnehmern genießen sollten. Tatsächlich hoffen wir, dass auch andere Versicherungsnehmer unser Anliegen einer kleinen Verbesserung für diese Gruppe unterstützen würden, auch wenn dies auf ihre Kosten geht, wie es eben der Natur des Überschusskonzeptes entspricht.

Unser Ausgangspunkt und Kern unseres Antrags ist die Tatsache, dass sich Sofortrentenempfänger im Vergleich zu anderen Versicherungsnehmern in einer anderen Lage befinden. Wir so weit, zu behaupten, dass der einzige gemeinsame Faktor darin besteht, dass sie beide (leider) Mitglieder des überschussbeteiligten Portfolios sind.

Die Lage der Sofortrentenempfänger ist anders

Wodurch unterscheidet sich die Lage der Sofortrentenempfänger?

- a) Dies ist die einzige Gruppe, die nicht die Möglichkeit hat, auszusteigen – das ist ein wichtiger Unterschied.

Antwort von Equitable Life: Natürlich haben Sie damit recht, dass überschussbeteiligte Sofortrentenempfänger nicht die Möglichkeit haben, die Society zu verlassen. Wir wissen jedoch, dass bei einigen der anderen Versicherungsnehmer, die geblieben sind, die finanzielle Anpassung ein wichtiger Faktor für ihre Entscheidung war. Diese haben möglicherweise das Gefühl, keine wirkliche Option zum Austritt zu haben, da sie befürchten, dass die Kosten zu hoch seien.

- b) Dies ist die einzige Gruppe, die eine große „Vorab“-Investition geleistet hat, die dann an Wert verliert – dieser Kapitalfluss spielte eine wichtige Rolle für den Weiterbestand von Equitable Life

Antwort von Equitable Life: Ihre Annahme, dass die überschussbeteiligten Sofortrentenempfänger die einzige Gruppe seien, die eine große „Vorab“-Investition geleistet hat, die dann an Wert verlor, ist nicht richtig. Vor allem auf Einkommensentnahmepolicen (sogenannte „Managed Pensions“) und überschussbeteiligte Sparpläne („Bonds), bei denen regelmäßig Entnahmen getätigt werden, trifft diese Beschreibung ebenfalls zu. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, dass bei vielen anderen Policen keine Rückzahlung vor dem Beginn des Ruhestands vorgesehen ist, während überschussbeteiligte Sofortrentenempfänger relativ rasch Erträge aus ihren Policen erhalten. Darüber hinaus muss die Society Rückstellungen bilden, um die erwarteten Kosten künftiger Zahlungen aus Rentenversicherungsverträgen abzudecken, und daher hält sich der Kapitalfluss zwischen den verschiedenen Vertragstypen in sehr engen Grenzen.

- c) Dies ist die einzige Gruppe, bei der eine Minderung der Leistungen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr vorgesehen ist, die garantiert stattfinden wird

Antwort von Equitable Life: *Obwohl bei vielen überschussbeteiligten Rentenversicherungen eine jährliche Verringerung des garantierten Auszahlungsbetrags vorgesehen ist, hängt dies vom gewählten Verringerungsfaktor ab, für den sich der jeweilige Versicherungsnehmer bei Abschluss des Vertrags entschieden hat. Bei einigen überschussbeteiligten Sofortrenten-Versicherungsverträgen ist keine jährliche Verringerung vorgesehen und bei manchen wurden sogar garantierte Versicherungsleistungen vereinbart, die jedes Jahr steigen.*

- d) Dies ist die einzige Gruppe, die eine Verringerung der garantierten Leistungen gegen nicht garantierte Überschüsse eintauscht.

Antwort von Equitable Life: *Wie wir bereits in unserer obigen Antwort zu (c) ausführten, verringern sich nicht alle garantierten Leistungen. Die allgemeine Annahme, dass der Anteil nicht garantierter Leistungen an der Gesamtleistung im Laufe der Zeit ansteigt, ist ein typisches Merkmal der überschussbeteiligten Rentenversicherungen von Equitable.*

- e) Dies ist die einzige Gruppe, die Verringerungen der Schlussüberschüsse hinnehmen musste, NACHDEM diese gezahlt waren. Bei den Versicherungsnehmern herrscht ein eklatantes Informationsdefizit darüber, dass der Schlussüberschussanteil, der bei der Berechnung der Rentenzahlungen eines Jahres noch einfließt, bei Zahlungen in späteren Jahren entfallen kann. Wir fordern die Geschäftsleitung auf, uns die Stelle in den Verkaufsdokumenten zu zeigen, aus der das Recht, diese Überschüsse zu streichen, klar hervorgeht, und zwar in einfachen und verständlichen Worten.

Antwort von Equitable Life: *Der Schlussüberschussanteil wird erst dann zum Vertrag hinzugerechnet, wenn die Auszahlung erfolgt. Bei einer überschussbeteiligten Sofortrente betrifft der in einem beliebigen Jahr hinzugerechnete Schlussüberschussanteil nur den Schlussüberschuss, der sich im Zusammenhang mit der Zahlung für dieses bestimmte Jahr ergibt. Bei dem Schlussüberschussanteil, der am Jahrestag des Versicherungsbeginns zur jeweiligen Police hinzugerechnet wird, handelt es sich um den Schlussüberschuss, der in den nachfolgenden zwölf Monaten ausgezahlt wird. Im Hinblick auf spätere Jahre wird kein Schlussüberschuss hinzugerechnet. Dieses Verfahren ist bei überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen genau das gleiche wie bei anderen überschussbeteiligten Versicherungsverträgen. – Der auszuzahlende Schlussüberschussanteil wird erst dann zur Police hinzugerechnet, wenn die Zahlung geleistet wird und über künftige Schlussüberschusszahlungen wird erst dann entschieden, wenn die künftigen Zahlungen erfolgen. Aus den von der Society herausgegebenen Dokumenten ging immer klar hervor, dass die künftige Höhe des Schlussüberschusses nicht garantiert werden kann.*

- f) Mit den von den Sofortrentenempfängern vorab geleisteten Investitionen wurden Kompensationszahlungen an andere Versicherungsnehmer subventioniert, die erst beigetreten sind, NACHDEM die Sofortrentenempfänger ihr Geld angelegt hatten.

Antwort von Equitable Life: *Wenn es darum geht, die Kosten von Rückstellungen (auch für Kompensationszahlungen an andere Versicherungsnehmer) zu decken, unterscheiden sich sofort beginnende Rentenversicherungen nicht von anderen Policen. Alle Versicherungsnehmer sind durch die Auswirkungen von Kompensationszahlungen betroffen und die Geschäftsleitung ist der festen Überzeugung, dass die Kosten der Kompensationszahlungen gerecht unter den Versicherungsnehmern aller überschussbeteiligten Vertragstypen aufgeteilt wurden.*

Vorschläge

Nachdem wir unserer Meinung nach gute Argumente für eine unterschiedliche Behandlung von Sofortrentenempfängern vorgebracht haben, stellt sich die Frage: Welche Maßnahmen halten wir für möglich? Unserer Ansicht nach sollten drei Abhilfemaßnahmen in Betracht gezogen werden.

1. Geben Sie allen künftigen Überschüssen, die zu überschussbeteiligten Sofortrentepolicen hinzugerechnet werden, einen garantierten Status, (das heißt, dass diese, sobald sie einmal deklariert sind, nicht wieder zurückgenommen werden können) – die Kosten, die ELAS hieraus entstehen, sind gleich null. Dennoch stellt dies eine gewisse Absicherung dafür dar, dass neue Überschussanteile nicht wieder wegfallen, wie dies bei Schlussüberschussanteilen der Fall war, die bei früheren Zahlungen hinzugerechnet wurden. Wir sehen keinen Grund, warum es nicht möglich sein sollte, dies umzusetzen.

Antwort von Equitable Life: *Leider ist Ihr Hinweis, dass die Kosten einer solchen Maßnahme gleich „Null“ wären, nicht richtig. Wenn die Society die Auszahlung von £95 garantiert, muss sie nachweisen, dass sie in einem breiten Spektrum wirtschaftlicher Umstände in der Lage ist, diese £95 zu zahlen. Zu diesen Umständen zählen unter anderem steigende und fallende Zinsen und steigende und fallende Kurse an den Aktienmärkten. Die britische Finanzaufsicht, Financial Services Authority (FSA) verlangt von der Society darüber hinaus auch, eine Sicherheitsmarge einzuhalten, die über die Höhe des nötigen Vermögens zur Deckung dieser Garantien hinausgeht. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass die Society gezwungen wäre, eine Vermögensreserve von £100 zu halten, um eine garantierte Auszahlung von £95 abzudecken.*

Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Wenn wir ein verfügbares Vermögen von £100 haben, und alle Leistungen garantiert werden müssen, würde die garantierte Höhe der Leistungen £95 betragen, und der Versicherungsnehmer würde £95 erhalten. Wenn die Leistungen jedoch nicht alle garantiert werden müssen, wären wir vielleicht in der Lage, dem Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von £100 auszuzahlen (von denen £95 garantiert wären). Der Versicherungsnehmer hat die Chance, höhere Leistungen zu erhalten, wenn nicht die alle Leistungen garantiert werden müssen.

Die Abgabe von Garantien für Überschüsse kostet eben doch mehr. Daher lautet die Alternative unter normalen Umständen, entweder einen niedrigeren Satz an garantierten Überschüssen oder ein höheres Niveau an nicht garantierten Überschüssen zu haben. Das Niveau der garantierten Leistungen der Society ist ohnehin schon unangenehm hoch, so dass derzeit keine weiteren Überschüsse garantiert werden können. Die Frage ist nur, ob ein Schlussüberschuss hinzugerechnet werden kann oder nicht.

Die Auswirkungen ihres Vorschlags würden letztendlich auf eine Verringerung der Zahlungen an überschussbeteiligte Sofortrentenempfänger hinauslaufen.

2. Bei früheren überschussbeteiligten Sofortrentenverträgen wurde bei der Berechnung der garantierten Leistungen eine Mindestanlagerendite von 3,5% pro Jahr berücksichtigt. Dies wurde manchmal als „garantierter Anlageertrag“ oder GIR bezeichnet. Bei späteren überschussbeteiligten Sofortrenten war in den garantierten Leistungen keine Mindestanlagerendite vorgesehen. **Unserer Ansicht nach sollte die Geschäftsleitung einen garantierten Überschuss von 3,5% pro Jahr für die späteren überschussbeteiligten Sofortrenteverträge ohne garantiertem Anlageertrag festlegen**, sodass das Niveau der garantierten Leistungen für sofort beginnende Rentenversicherungsverträge mit und ohne garantiertem Anlageertrag (GIR) gleich hoch ist. Unsere Rechtfertigung für diese Maßnahme ist, dass die Sofortrentenempfänger diese Zahlungen stark subventionieren.

Antwort von Equitable Life: *Wie bereits oben erklärt, wäre eine Anhebung der Garantien bei jeder Art von Policen angesichts der aktuellen Finanzlage höchst unklug. Bei Ihrem Vorschlag gehen Sie außerdem davon aus, dass künftige Überschüsse in Höhe von 3,5% erwirtschaftet werden können. Dies trifft vielleicht in einigen Jahren zu, aber nicht in allen. Im Jahr 2003 lag der Prozentsatz für den frei verfügbaren Überschuss zum Beispiel bei 2%. Dies zeigt, dass wir es uns einfach nicht leisten können, ein Versprechen der von Ihnen vorgeschlagenen Art abzugeben.*

Darüber hinaus sollte man sich auch vor Augen halten, dass die späteren überschussbeteiligten Sofortrentenversicherungen in Zeiten mit niedrigerer Inflation und geringeren Erwartungen im Hinblick auf die künftigen Erträge abgeschlossen wurden. Sofortrentenempfänger, die ihre überschussbeteiligten Verträge später abschlossen, gingen gewöhnlich von niedrigeren zu erwarteten Erträgen aus, so dass sie weniger von einer drastischen Verringerung ihrer Rentenzahlungen betroffen sind. Wie Sie in ihrem Schreiben an anderer Stelle einräumen, wurde bei den früheren Policen (mit garantiertem Anlageertrag) noch ein durchschnittliches Wachstum von 8% erwartet, bei späteren Policen (ohne garantiertem Anlageertrag) lag das erwartete Durchschnittswachstum jedoch nur noch bei 6%. Daher sind aus historischen Gründen (und auch aufgrund der niedrigeren Inflationsraten) Versicherungsnehmer mit später abgeschlossenen Verträgen (ohne garantierten Anlageertrag) weniger stark von Verringerungen ihrer garantierten Leistungen infolge des Verringerungsfaktors betroffen als Inhaber früher abgeschlossener Policen (mit garantiertem Anlageertrag).

3. Nehmen Sie die für 2004 bereits angekündigten Kürzungen zurück und verteilen Sie diese über einen längeren Zeitraum, wie dies ursprünglich beabsichtigt war. Es ist nun klar, dass es in jedem Jahr eine große Lücke zwischen dem künftig hinzugerechneten Überschuss (derzeit 2%) und dem gewichteten Durchschnittswachstum geben wird, von dem die Versicherungsnehmer ausgingen, als sie ihre Verträge mit Verringerungsfaktor abschlossen (6% für Policen ohne garantiertem Anlageertrag und 8% für Policen mit garantiertem Anlageertrag). Wir gehen davon aus, dass etwa 20% des überschussbeteiligten Portfolios von 10,7 Mrd. £ bis zum Jahresende auf überschussbeteiligte Sofortrentepolicen entfallen. Auf der Grundlage des Anteils des überschussbeteiligten Portfolios, der auf überschussbeteiligte Sofortrentepolicen entfällt (sagen wir einmal, 2 Mrd. £) bedeutet jede Kürzung um 1% für die Gesellschaft eine Einsparung in Höhe von 20 Mio. £ aufgrund geringerer jährlicher Auszahlungen. Ein gewisser Anteil dieser Einsparung kann doch sicherlich mit den anderen überschussbeteiligten Versicherungsnehmern geteilt werden.

Antwort von Equitable Life: *Was die Society seither getan hat, läuft im Wesentlichen auf folgendes hinaus:*

- *Die ursprünglichen Kosten des Urteils des britischen Oberhauses (House of Lords) hätten einer Verringerung des Wertes der Policen aller sonstigen Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung um 5% entsprochen. Bei den überschussbeteiligten Sofortrentepolicen wurden die Kosten über einen längeren Zeitraum verteilt und sind tatsächlich immer noch nicht vollständig umgelegt.*
- *Die allgemeineren Reduzierungen der Vertragswerte (16% im Jahr 2001 und 10% im Jahr 2002) kamen bei allen sonstigen Verträgen mit Überschussbeteiligung zum Tragen. Auch hier bildeten überschussbeteiligte Sofortrentenverträge die einzige Ausnahme, da die Reduzierungen hier bis 2003 hinausgezögert und dann über zwei Jahre verteilt wurden.*

Die Reduzierungen des Jahres 2004 sind das Ergebnis der Tatsache, dass die Wertminderungen, die bei den anderen Verträgen in den Jahren 2001 und 2002 zum Tragen kamen, hinausgeschoben und über einen längeren Zeitraum verteilt wurden. Wir können diese Maßnahme nicht länger hinausschieben, nachdem wir nun effektiv dazu gezwungen sind, einen niedrigeren Aktienanteil zu halten – ein Risiko, auf das wir die Versicherungsnehmer bereits im April 2002 hingewiesen hatten. Die Geschäftsleitung muss bei ihren Handlungen immer das vorrangige Ziel vor Augen haben, alle Versicherungsnehmer gerecht zu behandeln. Wenn wir dies nicht täten, müssten wir sogar mit einem Eingreifen der FSA rechnen.

Nach Berücksichtigung der möglichen Lücke zwischen den künftigen Überschüssen und dem von den Versicherungsnehmern erwarteten Niveau (in Höhe des Verringerungsfaktors) weisen Sie darauf hin, dass sich die Kosten für eine um 1% niedrigere Verringerung auf 20 Mio. £ belaufen würden. Hier müssen zwei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Die Reduzierungen des Jahres 2004 bestehen aus einer Kombination aus einer einmaligen größeren Veränderung, mit der die bisherigen Reduzierungen „aufgeholt“ werden sollen, die bei den anderen Verträgen mit Überschussbeteiligung bereits vorgenommen wurden, und der üblichen Auswirkung des Verringerungsfaktors, der jedes Jahr zum Tragen kommt. Es ist wichtig, hier zu erkennen, dass die Auswirkungen der Differenz zwischen den angerechneten Erträgen und dem Verringerungsfaktor jedes Jahr anfallen und eine immer größer werdende Auswirkung haben. Die Kosten einer 1%igen Verringerung in Anbetracht des Verringerungsfaktors würden in einer Größenordnung von etwa 100 Mio. £ liegen. Das heißt, dass selbst ein geringer Abstrich bei der Anwendung des Verringerungsfaktors erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der Society als Ganzes hätte.

Hieraus wird deutlich, dass bei überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen, aufgrund der Tatsache, dass sie in jedem Jahr Leistungen zahlen, die Kosten einer bescheidenen Veränderung der jährlichen Zahlungen sehr hoch sind (und wir können die Gesamtkosten nicht einfach ignorieren). Auf der anderen Seite der Gleichung ist das frei verfügbare Vermögen der Society sehr begrenzt und hart erarbeitet. Es wäre den anderen Versicherungsnehmern gegenüber einfach nicht fair, wenn wir diese einseitige Haltung einnehmen würden, die Sie vorschlagen.

Wir hoffen, dass Ihre wiederholten Zusicherungen der finanziellen Stabilität auf einer festeren Grundlage beruhen als auf dem Rückgriff auf eine jährliche Verringerung der Leistungszahlungen, die sie ansonsten erbringen müssten.

Antwort von Equitable Life: Die Verbindlichkeiten der Society werden auf der Grundlage der im Rahmen der Verträge garantierten Leistungen berechnet. Darin spiegelt sich natürlich auch die Verringerung des Niveaus des garantierten Teils der Zahlungen für überschussbeteiligte Sofortrenten wieder.

Darüber hinaus hätten wir auch gerne eine schriftliche Zusicherung zu einem letzten Punkt. Sofort beginnende Rentenversicherungsverträge waren zunächst geschützt und von den Reduzierungen, die Sie bei anderen Verträgen mit Überschussbeteiligung in den Jahren 2000, 2001 und 2002 vorgenommen haben, weitgehend ausgenommen. Im Hinblick auf den Umfang dieses „Schutzes“ könnte ein Teil der an die Sofortrentenempfänger in diesen Jahren gezahlten Leistungen als „Überzahlungen“ bezeichnet werden. Wir möchten eine Zusicherung, dass diese Überzahlungen in der Vergangenheit gegenüber dem Gesamtumfang des Portfoliovermögens „abgeschrieben“ wurden, und die Society mit ihrer Verringerung der Rentenzahlungen in den Jahren 2003 und 2004 nicht versucht, diese Überzahlungen von den Sofortrentenempfängern wieder einzutreiben.

Antwort von Equitable Life: Die Geschäftsleitung gibt Ihnen gerne die gewünschte Zusicherung. Diese Situation unterscheidet sich nicht von Situationen, die auch bei anderen Versicherungsverträgen zeitweilig auftreten können, und bei denen man – rückblickend – annehmen könnte, dass die Auszahlung der fälligen Versicherungsleistung etwas über oder unter dem theoretischen Niveau lag.

Fazit

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass Sie als Geschäftsleitung umfassende Handlungsfreiheit haben. Wir glauben, dass Sie diese Veränderungen ohne Widerspruch umsetzen könnten, wenn Sie es nur wollten.

Antwort von Equitable Life: Obwohl die Geschäftsleitung theoretisch eine „umfassende Handlungsfreiheit“ hat, wie Sie andeuten, muss sie in der Praxis eben auch darauf achten, dass die Bücher stimmen und hat auch die Pflicht, allen Mitgliedern gegenüber so fair wie möglich zu sein. Dies ist ein äußerst schwieriger Balanceakt, der uns dazu veranlasst hat, genau die Maßnahmen ergreifen, die schließlich durchgeführt wurden.

Wir hoffen auf eine wohlüberlegte Antwort zur misslichen Lage dieser Gruppe von Versicherungsnehmern.

Antwort von Equitable Life: Vielen Dank für Ihre konstruktiven und interessanten Vorschläge. Der dritte Punkt entsprach genau dem, was die Geschäftsleitung beabsichtigte, als sie sich vor drei Jahren dafür entschied, die Verringerung der Rentenzahlungen über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Im Jahr 2002 erklärten wir, warum wir diese Strategie nicht länger fortsetzen konnten. Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir die anderen Vorschläge nicht für durchführbar halten.

Wir können verstehen, warum überschussbeteiligte Sofortrentenempfänger der Ansicht sind, dass sie sich von andern Versicherungsnehmern unterscheiden; die Prüfung der aufgezeigten Aspekte zeigt jedoch, dass dies keine Situation ist, in der man so einfach zwischen „schwarz und weiß“ unterscheiden könnte. Jeder der aufgezeigten Aspekte trifft auf andere Weise und in unterschiedlichem Ausmaß auch auf die anderen Gruppen zu.

Die Geschäftsleitung muss die Interessen aller Gruppen von Versicherungsnehmern berücksichtigen und ist dazu verpflichtet, das verfügbare Portfoliovermögen (das kleiner ist, als wir alle gerne möchten) so gerecht wie möglich zu verteilen. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen zeigen konnten, dass wir alle Argumente sorgfältig in Betracht gezogen haben, bevor wir unsere Entscheidungen trafen.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Caley
Vorsitzender der Equitable Life Policyholders' Action Group (ELPHAG)